EINWOHNERGEMEINDE

Dorfstrasse 21
6461 Isenthal
✆ 041 878 11 31 / ✉ gemeinde@isenthal.ch

Protokoll

Gemeindeversammlung Nr.2/24 vom 7. August 2024
20:00 Uhr im Gemeindesaal

Anwesende:	Gasser-Ott Alois, Vize-Präsident Gisler Andrea, Sozialrätin Arnold Andreas, Mitglied Arnold-Bissig Edith, Mitglied Bissig-Amrein Christoph, Mitglied
Entschuldigt:	Furrer Gasser Erika, Verwalterin
Protokollführer:	Dittli Adrian, Gemeindeschreiber
Vorsitz:	Zurfluh Patrick, Präsident
Dauer:	20:00 Uhr - 20:45 Uhr

Traktanden:

10. 12.2.0 Gemeindeversammlung
Begrüssung

11. 12.2.2 Protokolle
Protokoll der Gemeindeversammlung

12. 18.2.5 Heimarbeiterwerkstatt, Zivilschutzraum Gubeli, Mehrzweckraum, Sportplatz
Nachtragskredit Sanierung Sportplatz Gubeli

13. 12.2.1 Traktanden, Vorlagen, Botschaften
Anträge zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung

14. 12.2.1 Traktanden, Vorlagen, Botschaften
Orientierung und Verschiedenes

12.2.0 Gemeindeversammlung

10 Begrüssung

Der Gemeindepräsident Patrick Zurfluh begrüsst die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Einen speziellen Willkommensgruss richtet er an die anwesenden Mitglieder der Behörden. Ebenfalls namentlich begrüsst wird der Landrat Pirmin Bissig.

Formalien
Der Präsident macht vor der Versammlung auf wichtige Formalien aufmerksam. Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Isenthal wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer welche 18. Jahre alt und mündig sind.

Stimmenzähler
Als Stimmenzähler der Gemeindeversammlung amtet der Landrat Pirmin Bissig.

Einberufung
Die Traktandenliste und die Botschaft wurde gemäss Art. 6 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) 8 Tage vor der Versammlung öffentlich aufgelegt und im Internet publiziert. Die Einberufung ist fristgerecht erfolgt.

Traktandenliste
Im Vorfeld zur Versammlung sind keine Änderungsanträge eingegangen. Da von der Versammlung keine Anträge auf Änderung gestellt werden, gilt die Traktandenliste als genehmigt.

An der Gemeindeversammlung vom 7. August 2024 nehmen Total 24 Personen teil. Stimmberechtigt davon sind 23 was ein absolutes Mehr von 12 Stimmen ergibt.

12.2.2 Protokolle

11 Protokoll der Gemeindeversammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Mai 2024 wurde gemäss Art. 5 Abs. 2 GO durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 15. Mai 2024 genehmigt und am 17. Mai 2024 gemäss Art. 5 Abs. 3 GO auf der Kanzlei aufgelegt und im Internet veröffentlicht.

In der 20-tägigen Einsprachefrist gemäss Art. 5 Abs. 4 GO sind keine Änderungswünsche eingegangen.

Beschluss
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Mai 2024 gilt somit gemäss Art. 5 Abs. 4 GO als genehmigt und wird dem Gemeindeschreiber Adrian Dittli verdankt.

18.2.5 Heimarbeiterwerkstatt, Zivilschutzraum Gubeli, Mehrzweckraum, Sportplatz

12 Nachtragskredit Sanierung Sportplatz Gubeli

An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 hat die Bevölkerung den Baukredit in der Höhe von CHF 95'000.00 und an der Gemeindeversammlung vom 1. Mai 2024 den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 25'000.00 für die Sanierung des Sportplatzes Gubeli genehmigt.

Mitte Juni hat die beauftragte Firma mit den Sanierungsarbeiten begonnen. Geplant war, dass die beschädigten Belagsstellen herausgeschnitten und ersetzt werden sowie der ganze Belag mit einer neuen feinen Deckschicht überzogen wird.
Beim Herausschneiden der beschädigten Belagsstücke wurde festgestellt, dass der Belag nicht mit dem darunterliegenden Aufbau bindet oder sich sogar Hohlräume unter dem Belag gebildet haben. Eine Sanierung wie angedacht macht somit keinen Sinn. Um eine gute, langfristige Lösung realisieren zu können, muss der ganze Belag abgetragen und der Aufbau komplett erneuert werden. Geplant ist, dass der Aufbau nicht mehr mit Split gemacht wird, sondern durch eine wasserdurchlässige Belagsschicht ersetzt wird. Der abschliessende zweischichtige Deckbelag besteht aus einer PUR-gebundenen Gummi- und EPDM-gebundenen Granulatschicht.

Diese Massnahmen führen zu massiven Mehrkosten, welche die beantragten Kredite überschreiten.

Der Gemeinderat rechnet auf Grund der neuen Ausgangslage mit zusätzlichen Kosten von CHF 153‘000.00.

Antrag
Der Gemeinderat Isenthal empfiehlt der Bevölkerung den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 153'000.00 zu genehmigen

Diskussion
Fragen aus der Bevölkerung

- Wurde für die Sanierung eine Zweitofferte eingeholt wurde.

  Antwort GR: Der Gemeinderat hat bei zwei Unternehmen Offerten eingeholt. Momentan ist aber von der zweiten Unternehmung noch ein Preis ausstehend.

- Wäre es nicht sinnvoll gewesen, Proben beim Belag zu nehmen.

  Antwort GR: Die ausführende Firma hat im vergangenen Jahr ein paar Stellen saniert und hatte bei diesen Arbeiten keine Probleme festgestellt.

- Ist allenfalls eine Teileröffnung des Spielplatzbereiches möglich.

  Antwort GR: Der Gemeinderat habe dies auch schon diskutiert. Aus Sicherheitsgründen wurde aber bisher darauf verzichtet. Da bei der Annahme des Zusatzkredites die Sanierung im September gemacht wird, ist eine Teilbereichsöffnung nicht geplant.

- Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Arbeitsvergabe Teilbereiche an unterschiedliche Firmen, die Garantieleistungen geklärt sind.

  Antwort GR: Nimmt die Info zur Kenntnis und klärt dies noch genauer ab.

- Es wird informiert, dass allenfalls die Möglichkeit besteht, beim Kanton Zug ein zinsloses Darlehen zu erhalten.

  Antwort GR: Dankt für die Info und der Gemeinderat wird dies abklären.

Beschluss
Der Zusatzkredit in der Höhe von CHF 153’00.00 für die Sanierung des Sportplatzes Gubeli wird einstimmig genehmigt.

12.2.1 Traktanden, Vorlagen, Botschaften

13 Anträge zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung

Patrick Zurfluh informiert, dass alle Stimmberechtigten gemäss Art. 16 Abs. 1 der Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung (GVV) befugt sind, vorzuschlagen, dass der Gemeinderat einen bestimmten Gegenstand prüft, der in den Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigen fällt.

Diskussion
Aus der Versammlung werden keine Anträge zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung gestellt.

Vorschläge und Anträge können beim Gemeinderat gemäss Art. 16 Abs. 2 GVV bis 80 Tage vor der Gemeindeversammlung schriftlich eingereicht werden.

12.2.1 Traktanden, Vorlagen, Botschaften

14 Orientierung und Verschiedenes

Der Gemeinderat hat momentan keine Orientierungen.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Neue Signalisation betreffend Linienbussen
Die Baudirektion hat eine neue Signalisation der Fahrzeiten der Linienbusse auf der Isenthalerstrasse installiert. Gemäss Wortmeldungen aus der Versammlung ist es für viele nicht klar, dass währenden den angegebenen Zeiten der Bus die Strecke befährt und wünschten sich deswegen eine zusätzliche Infotafel.

Der Gemeinderat nimmt dies auf und wird bei einem Gespräch mit der Baudirektion darauf hinweisen.

Beleuchtung im Kehrtunnel
Aschwanden Othmar orientiert, dass in der letzten Zeit die Beleuchtung im Kehrtunnel sehr schlecht sei. Da viele Fahrradfahrer immer noch ohne Licht unterwegs sind, bestehe so eine grosse Gefahr von einem Unfall.

Der Strassenmeister Rudolf Gisler informiert, dass die Probleme mit der Beleuchtung bekannt seien und man nach Lösungen sucht. Es wird vermutet, dass die Verkabelung nicht optimal ist und neu gemacht werden muss.

Bauprojekt Isleten
Josef Schuler informiert, dass voraussichtlich am 24. November 2024 über die Initiative gegen das Bauprojekt an der Isleten abgestimmt wird. Der Vorstand des Vereins Isenthal Zukunft habe an einer Sitzung das Thema diskutiert und ist der Ansicht, dass das Bauvorhaben an der Isleten auch Impulse für das Isenthal haben wird. Danach erfolgte ein kurze Diskussionsrunde über die Auswirkungen der Initiative.

Zum Schluss der Versammlung bedankt sich Patrick Zurfluh im Namen des Gemeinderates für die Teilnahme an der Versammlung und orientiert, dass die nächste Versammlung am 27. November 2024 stattfindet.

Zurfluh Patrick beendet die Sitzung um 20:45 Uhr

Isenthal, 7. August 2024

Vorsitz	**Protokollführer**
Zurfluh Patrick	**Dittli Adrian**